

Nagold & Intelligenz-Blatt.

Nr. 52.

Freitag den 29. Juni

1855.

Oberamt Nagold.

[Amtsversammlung.] Am Dienstag den 3. Juli, Morgens halb 9 Uhr, wird eine Amtsversammlung auf dem hiesigen Rathhause abgehalten, wobei folgende Gegenstände vorkommen werden:

- 1) Publikation der Oberamts- und Oberamtsleihkassen-Rechnung pro 1853/54;
- 2) Wahl der Oberamtsgerichtsbeisitzer pro 1855/57;
- 3) Wahl des Amtsversammlungs-Ausschusses für das Verwaltungsjahr 1855/56;
- 4) Wahl des Refructurats für 1856;
- 5) Berathung des Amtsforpations-Stats pro 1855/56;
- 6) Erledigung der Amtsvergleichung pro 1854/55;
- 7) Bericht des Oberamtssteuerkommissars über die Vollziehung des Neusteuerbarkeitsgesetzes vom 18. Juni 1849, und
- 8) einige die Oberamtsleihkasse betreffende Gegenstände.

Die Deputirten haben nach Ziffer X. des bestehenden Tarnus zu erscheinen.

Nagold, den 25. Juni 1855.

Königl. Oberamt. Wiebbeckenf.

Oberamt Nagold.

Aufruf.

betreffend die Errichtung mehrerer Wasserwerke an der Nagold in der Stadt Altenstaig.

Kaufmann Schönhuth und Johann Georg Theurer, Säger in Altenstaig, wollen an der Stelle ihrer käuflich an sich gebrachten Delmühle eine holländische Delmühle, eine Gerstenstampe und eine Sägmühle errichten, und es werden nun in Gemäßheit der Ministerialverfügung vom 9. Septbr. 1854 (Regierungsblatt Seite 89) diejenigen, welche Einwendungen gegen dieses Vorhaben zu machen haben sollten, aufgefordert, dieselben binnen 15 Tagen bei dem Oberamte schriftlich vorzubringen.

Den 26. Juni 1855.

Königliches Oberamt. Wiebbeckenf.

Oberamt Nagold.

Aufruf.

betreffend die Errichtung einer neuen Sägmühle mit Lattenschneider an der Nagold bei Ebhausen.

Die Spinnereibesitzer Frick und Reichert in Ebhausen wollen in ihrem leer stehenden Gebäude an der

Nagold das obenbemerkte Werk errichten, und es werden nun in Gemäßheit der Ministerialverfügung vom 9. September 1854 (Regierungsblatt Seite 89) diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben Einwendungen zu machen haben sollten, aufgefordert, dieselben binnen 15 Tagen bei dem Oberamte schriftlich vorzubringen.

Den 26. Juni 1855.

Königliches Oberamt.

Wiebbeckenf.

2. Oberamtsgericht Nagold.

Bödingen.

Schuldenliquidation.

In der Sache des Anna, geb. Hensler, Ehefrau des Joh. Martin Stöhr, Webers in Bödingen, ist zur Schuldenliquidation 2c. Tagfahrt auf

Samstag den 28. Juli d. J.,

Mittags 11 Uhr,

anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen zum Beweis ihrer Ansprüche unter dem Anfügen auf das Rathhaus zu Bödingen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in nächster Gerichtsung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen

nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, so wie bezüglich der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung oder Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Nagold, den 23. Juni 1855.

Königl. Oberamtsgericht.

Wienacht, A.B.

2. Oberamtsgericht Nagold.

Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Sausachen ist zur Schuldenliquidation 2c. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Ausschlußbescheid von der Masse ausgeschlossen werden, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber angenommen werden wird, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

† Michael Kempf, gewesenen Schuh-
machers in Rohrdorf.
Donnerstag den 26. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhaus in Rohrdorf.

Ferdinand Huber, Webers von
Emmingen,
Freitag den 27. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhaus in Emmingen.

† Johann Adam Bohnet, ge-
wes. Dorfschütz in Egenhausen,
Samstag den 28. Juli 1855,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhaus in Egenhausen.

Johann Friedrich Schweikle, ge-
wes. Ochsenwirths in Nagold,
Montag den 30. Juli 1855,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhaus in Nagold.
Nagold, den 25. Juni 1855.

K. Oberamtsgericht.
Mittnacht, A.B.

2) Oberamtsgericht Nagold.

Wildberg.

1) **Schuldenliquidation.**

In der Santsache des
Ludwig Jakob Dengler, Schrei-
ners in Wildberg,
ist zur Schuldenliquidation zc. Tag-
fahrt auf

Donnerstag den 19. Juli d. J.,
Morgens 8 Uhr,
anberaumt, wozu die Gläubiger und
Bürgen unter dem Anfügen auf das
Rathhaus zu Wildberg vorgeladen
werden, daß die Nichtliquidirenden, so-
weit ihre Forderungen nicht aus den
Gerichtsakten bekannt sind, in nächster
Gerichtssitzung durch Bescheid von der
Masse ausgeschlossen, von den übrigen
nicht erscheinenden Gläubigern aber
wird angenommen werden, daß sie
hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs,
der Genehmigung des Verkaufs der
Massegegenstände und der Bestätigung
des Güterpflegers der Erklärung der
Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Nagold, den 16. Juni 1855.

Königl. Oberamtsgericht.
Mittnacht, A.B.

1) Egenhausen,
Oberamts Nagold.

**Haus - Verkauf auf den
Abbruch.**

Daß der Oberamts-Leih-Kasse aus

der Ganntmasse des verstorbenen Jo-
hann Martin Kohler,
Wagners von Egen-
hausen verbliebene
zweistockige Wohnhaus,
26' lang und 32' breit, mit einem
Anbau von allweg 10' mit Fuß resp.

Stockmauer versehen, wird am
Samstag den 7. Juli d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem dortigen Rathhaus auf den
Abbruch an den Meistbietenden im
öffentlichen Aufstreich verkauft werden,
wozu man Kaufs Liebhaber einladet.

Nagold, den 28. Juni 1855.
Oberamts - Pflege.
Koller.

Wlenar - Schulconferenz in Rohrdorf.

Donnerstag den 12. Juli d. J., Morgens 9 Uhr.

Thema: die Lesebuchsache mit besonderer Berücksichtigung des natur-
geschichtlichen Stoffes. — Katechesen über 1 Tim. 6, 6—10. Math. 5,
44. 45. (mit Kindern von 11—14 Jahren).

Die Königl. Pfarrämter des Bezirks werden gebeten, ihre Lehrer hievon
gef. zu benachrichtigen.

Den 28. Juni 1855.

Die Conferenz-Directoren:
Krais. Schütz.

2) Nagold.

Eichenholz-Verkauf.

Die Stadtgemeinde ver-
kauft in den Waldschlägen
Winterhalben und Kilberg
182 Stück Eichen von verschiede-
ner Länge und Stärke,
32 dgl. Wagnerstangen, und
127 Kasten dgl. Scheiter- und
Brügelholz,
am Montag den 9. Juli d. J.,
und wird mit dem Kastenholz
um 8 Uhr Morgens
der Anfang gemacht, und um 10 Uhr
mit den Eichenstämmen fortgesetzt wer-
den.

Um Veröffentlichung dieses werden
die Ortsvorsteher gehorsam gebeten.

Den 28. Juni 1855.

Aus Auftrag:
Waldmeister Günther.

2) Altenstaig.

Ein vollständiger Schmidhand-
werkzeug u. eine Schnellwage
hat zu verkaufen:

Bernhard Levi.

1)

Haiterbach.

Früchteverkauf.



Von den hiesigen Zehent-
früchten werden am
Mittwoch den 4. Juli d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

wieder

circa 50 Scheffel Dinkel,

" 10 " Gerste,

" 25 " Haber,

auf dem Fruchtkasten hier gegen baare
Bezahlung verkauft, wozu Liebhaber
eingeladen werden.

Den 27. Juni 1855.

Gemeinderath.

Vorstand: Maier.

3)

Altenstaig.

Roch- u. Brodmehl

zu billigen Preisen ist zu haben bei
Carl Walz.

3)

Nagold.

Eberschwein zu verkaufen:

Ein zum Dienst taug-
liches 8 Monat altes Eber-
schwein, englischer Abkunft
Engelwirth Dürr.

Für Arbeitsuchende!

50—60 tüchtige Zimmergesellen
finden dauernde Arbeit bei

J. Eisele u. Comp.,

Zimmermeister in Eplingen.

Tüchtige Maschinenschlosser und
Modellschreiner finden dauernde Arbeit
in der Maschinenfabrik in Obertürkheim.

20 bis 30 tüchtige Zimmerleute
finden bis zum Winter Arbeit bei

Verfmeister Gieß u. Comp.

in Marbach a. N.

Allerlei.

Der Zucker.

Unter den verschiedenen in der Natur vorkommenden Zuckerrohrarten hat man nur zwei als ganz vorzüglich zum Anbau und zur Verarbeitung zu unserm Zucker geeignet befunden; es ist das *saccharum spicatum* (ährenähnliche, Büschel tragende Zuckerrohr), dessen Vaterland Ostindien ist, und das *saccharum officinale*, oder das gemeine Zuckerrohr Westindiens. Ob und wie weit die Alten dieses süße Gewürz kannten, ist bis hierher nicht ermittelt worden. Die erste Bekanntschaft der Europäer mit dem Zucker fällt in die Zeit der Kreuzzüge, zu welcher die Sarazenen anfangen, mit diesem Artikel nach Europa Handel zu treiben. Um dieselbe Periode verpflanzte man den Zucker mit Erfolg auf die Insel Cypern, auch geschieht einer im Jahr 1166 in Sicilien befindlichen Zuckerrohr-Stampfmühle Erwähnung. Im Jahre 1420 wurde der Zucker auf der Insel Madeira, und einige Jahre später auf den kanarischen Inseln angebaut. Das Verdienst, den Zucker nach Amerika, und namentlich zuerst auf die Insel Cuba verpflanzt zu haben, erwarb sich C. Columbus auf seiner zweiten Seereise nach Amerika. Es hat sich jedoch erwiesen, daß das wilde Zuckerrohr in Südamerika, Westindien und den Südseeinseln einheimisch ist; die Urvölker, mit einer künstlichen Zubereitung des Zuckers gänzlich unbekannt, bedienten sich des Zuckerrohrs zur Fütterung der Hausthiere. Das saftreichste Zuckerrohr ist das otaheitishe, das Kapitän Bligh 1789 nach Westindien brachte und das ein Dritttheil mehr Zuckersaft enthält, als das gewöhnliche Zuckerrohr.

Bau des Zuckerrohrs und Bereitung des Rohzuckers oder der Moskowade.

Zur Anpflanzung des Zuckerrohrs bedarf der Boden einer ganz besondern Bearbeitung, welches für die in den Zuckerplantagen als Sklaven dienenden Neger ein überaus lästiges und mühsames Geschäft ist, bei welchem ihnen in den schwülen Mittagstunden billigerweise Erholung und Erfrischungen vergönnt werden sollten.

Diese Sklaven müssen in den Boden quadratförmige, regelmäßig gereichte, vier Quadratfuß große Löcher graben, deren Raum zuvor von Negerknaben, welche darin eine besondere Unterweisung erhalten, mit möglichster Genauigkeit abgesteckt wird, zu welchem Zwecke sie sich gewöhnlich einer Kette bedienen, um die Löcher in eine gleichlaufende Lage zu bringen. Auf die erhöhten Theile solcher Zuckerfelder, welche gleichsam die Einfassung der Vertiefungen ausmachen, pflanzt man gemeinlich Yamis oder Pataten; in die Vertiefungen selbst pflanzt man zuweilen Mais oder türkischen Weizen zu säen. Nachdem man die Aehren eingeerntet hat, behackt man den Boden, und schaufelt auf den Einfassungen der Fachwerke lockere Erde; alsdann düngt man die Vertiefung und läßt das Feld in diesem Zustande bis zur Zeit des Pflanzens.

Man pflanzt den Zucker vermittelst von der Spitze des Zuckerrohrs genommener Sezlinge fort, welche man etwa 18 Zoll unter dem äußersten Ende desselben abschneidet. Nach-

dem man diese Sezlinge zu 12 Zoll Länge verkürzt hat, legt man sie vor ihrer Einpflanzung 24 Stunden in Wasser. Die dadurch eingefogene Nahrungssäfte entlocken der jungen Pflanze frühzeitig Schößlinge. Sollte jedoch, nachdem man den Sezlingen die Spitzen genommen, der Erdboden noch nicht feucht genug sein, so bindet man sie zu kleinen Bündeln zusammen, stellt sie auf ihre Enden, bedeckt sie mit trockenem Zuckerrohrlaub, und zu ihrer Erhaltung wässert man sie täglich drei bis vier Mal. Zum schnellen Wachsen trägt der Regen ganz vorzüglich bei; scheint das Wetter jedoch anhaltend trocken zu bleiben, so übergibt man die Schößlinge dem Erdboden nicht, weil sich dann gewöhnlich ein ungünstiger Erfolg zeigt. Sobald aber Regenwetter eintritt, trägt man (gewöhnlich werden Negerknaben zu diesem Geschäft genommen) die zusammengebündelten Sezlinge auf das Zuckerrohrfeld, im Beisein eines erfahrenen, die Einlegefurchen ziehenden Arbeiters, legt jeden Schößling flach in eine Furche, achtet darauf, daß die Knospen oberhalb zu liegen kommen, und bedeckt dieses Ganze mit Erde.

Nach Verlauf von 11–12 Monaten hat das Zuckerrohr die zum Abschneiden erforderliche Reife erreicht. Um zu untersuchen, ob der Zuckersaft den zur Zubereitung nothwendigen Grad der Reife erlangt habe, drückt man aus einem gut aussehenden Rohre den Saft, und setzt ihn zur Verdunstung des damit verbundenen Wassers der Sonnenhitze aus; verwandelt sich nun der Saft in feste krystallinische Formen, so ist das Zuckerrohr zur Ernte reif. Die Neger bilden alsdann, mit Beilen versehen, von der Plantage eine lange Reihe, und verfahren auf folgende Weise: zuvörderst schneiden sie die obere Theile, welche zu neuen Sezlingen bestimmt sind, ab; nachdem die Rohrspitzen bei Seite gebracht sind, zerhauen sie den übrigbleibenden Theil zu Stücken, von etwa drei Fuß Länge, und binden dieselben mit grünen, von der Spitze des Rohrs geschälten Blättern zu Wellen zusammen, deren jede 20 bis 30 Rohrstücke enthält. Nachdem die Arbeiter das Rohr von dem Laube befreit haben, reichen sie es einander bis zu einer Entfernung von 20 Fuß seitwärts zu, wo es sich zu einem Haufen ansammelt. Man beobachtet dabei aus dem Grunde eine tastmäßige Ordnung, damit bei einem unregelmäßigen Herantragen der Rohrstücke, welche Kindern zum Zusammenbinden übergeben werden, die Personen sich gegenseitig nicht belästigen. Das trockene Laubwerk wird gesammelt und zur Feuerung benutzt; das grüne hingegen dient dem Mastvieh zur Nahrung; die Zuckerrohrstücke ladet man alsdann auf einen Karren, und schichtet sie bei der Mühle so nahe als möglich auf; letzteres Geschäft verrichten gewöhnlich Negermädchen, welche die Bündel auf ihrem Kopfe vor die Thür der Mühle bringen, und das Blattband ablösen.

(Fortsetzung folgt.)

Wie die Gheleute sein sollen, und wie sie nicht sein sollen.

Die Gheleute sollen sein wie ein Acker, auf dem das Getreide lustig grünt und blüht, und wieder nicht wie ein Acker, sie dürfen kein Unkraut hervorbringen.

Sie müssen sein wie eine alte Jungfer, an die nicht kein Ort mag, und wieder nicht wie eine alte Jungfer, sie dürfen nicht der Leute Mäuler in Bewegung setzen.

Sie sollen sein wie ein Arzt, vorsichtig und bedächtig, und wieder nicht wie ein Arzt, sie dürfen nicht anderen Leuten an den Puls fühlen.

Sie müssen sein wie ein Polizeidiener, das Böse verfolgend, und wieder nicht wie ein Polizeidiener, sie dürfen das Böse nicht aussuchen.

Sie sollen sein wie eine volle Geldbörse, lieblich klingend, und wieder nicht wie eine volle Geldbörse, sie sollen keine großen Herren bei sich aufnehmen.

Sie müssen sein wie ein Schauspieler, ihrer Rolle gewachsen, und wieder nicht wie ein Schauspieler, sie dürfen sich nicht ausweisen lassen.

Sie sollen sein wie ein Jahrmarktslied, gedruckt in diesem Jahr, und wieder nicht wie ein Jahrmarktslied, sie müssen mehr als sechs Pfennige werth sein.

Sie sollen sein wie ein Sperling, jedes Körnlein aufsuchend, und wieder nicht wie ein Sperling, sie dürfen nicht schimpfen.

Sie müssen sein wie ein Kaufmann, artig und höflich, und wieder nicht wie ein Kaufmann, sie dürfen nicht falliren.

Sie sollen sein wie ein Hund, treu und wachsam, und wieder nicht wie ein Hund, sie dürfen nicht bellen.

Sie sollen sein wie eine Geige, rein und lieblich tönend, und wieder nicht wie eine Geige, sie sollen sich nicht auf allen Bällen bliden lassen.

Sie müssen sein wie ein Kalender, Sonnenschein und Wärme verkündend, und wieder nicht wie ein Kalender, sie dürfen keine Sonnen- und Mondfinsternisse, noch Sturm und Regen anzeigen.

Wegweiser.

A. Verehrter Mann, o zeigt mir doch

Zum Musenberg die Richtung.

B. Links geht es durch den Eichenwald,

Rechts durch den Hain der Dichtung.

Gemeinnütziges.

Anweisung, wie der Landmann sein Vieh in den gesunden und kranken Tagen behandeln soll.

(Schweizerisches Noth- und Hülf-Buch.)

Wie ein Oekonom einen guten Rindviehstapel zu bekommen und zu unterhalten

suchen soll.

Wenn einmal ein guter Schlag von Rindvieh in dem Stalle eingeführt worden ist, so muß man durch gute Zucht denselben sorgfältig zu erhalten suchen. Man wähle daher immer die Kühe von denjenigen Kühen, welche die

meiste und beste Milch geben, und die keine Körper- oder Temperaments-Fehler an sich haben, auch vorzüglich von nicht zu jung, aber ebenwornig zu alten Kühen, und läßt diese an einer gut genährten Mutter-Kuh so lange fangen, bis sie sich selbst entwöhnen, dann müssen sie recht gut gefüttert werden, damit dieselben sich gehörig entwickeln. Man sorge auch hauptsächlich für einen guten Stier, der mit der Art des Viehes, die man einmal, nach den Orts Umständen, als das passendste und nützlichste gefunden hat, in gehörigem Verhältnisse steht, und nicht zu schwer ist, laßt aber von Zeit zu Zeit, selbst wenn man auch gute Stiere zugezogen hätte, einen andern an, um die Race wieder zu erneuern.

Regeln, welche beim Ankauf einer Kuh zu beobachten sind.

Man pflegt beim Ankauf einer Kuh gemeinlich vor allem andern nach den Hörnern und den darauf in der Nähe des Kopfes befindlichen Ringen zu sehen; weil, der gemeinen Meinung nach, jedesmal ein neuer Ring um die Hörner entsteht. Wenn die Kuh bereits vier solcher Ringe zeigt; so wäre selbe sechs Jahre alt, denn sie hätte dann vier Kübter getragen, die zwei Jahre, während das Kind galt (galt) gelaufen, hinzu gerechnet, macht sechs, und so glaubt man das Alter der Kuh genau bestimmen zu können.

Ich kam aber (aus eigener Erfahrung) diese Art, das Alter einer Kuh zu bestimmen, nicht für zuverlässig gelten lassen. Möglich ist es zwar, daß diese Berechnung der Jahre bisweilen zutrifft; allein die meiste Zeit wird sie sehr trüglich sein. Oft sind ohnehin diese Ringe so undeutlich, so ineinanderlaufend, daß man nicht weiß, was und wie man zählen soll.

Alles, was man mit Gewißheit an den Hörnern erkennen kann, ist, ob das Thier schon über 8 Jahre alt sei, oder nicht.

Nach dem Alter von 8 Jahren werden nämlich die Hörner dicht am Kopfe oder an ihrer Wurzel dünner, als weiter hinauf nach der Mitte zu. Findet man also eine Kuh, deren Hörner unten, wo sie auf dem Kopfe sitzen, noch am dicksten sind, so kann man sicher sein, daß selbe nicht 8 Jahre alt ist. Sollten überdies die Hörner auch noch glatt, mit wenigen Ringen oder Krägen an der Wurzel versehen sein, so darf man darauf zählen, eine nicht sehr alte Kuh vor sich zu haben.

Ferner untersucht man die Zähne des Thieres, ob solche noch alle vorhanden, nicht sehr abgestumpft, sondern alle noch fest sind, um auch dadurch dessen Alter zu beurtheilen. Dann achtet man darauf: ob die Kuh einen starken Hals, ein breites Kreuz, ein glattanliegend- und glänzendes Haar, ein munteres Aussehen, einen festen Gang, und ein schönes Guter habe; man untersucht: ob alle 4 Stricheln gut sind und Milch geben; ob die Kuh ihre Milch leicht hergibt, sich von jedem, der zu ihr kommt, melken läßt, folglich nicht ausschlägt.

Hat man bei allen diesen Untersuchungen keine Mängel gefunden, dann ist die Kuh (dem äußern Ansehen nach) gut und untadelhaft, man kann sie alsdann mit ziemlicher Sicherheit kaufen.

(Fortf. folgt.)

högler